

Bonn, den 20.11.2024  
**Mitteilung NA\_EU\_2024\_025**

## Betreff: Veröffentlichung des Erasmus+ Aufrufs und Programmleitfadens 2025

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,  
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Europäische Kommission den **Aufruf 2025** zur Einreichung von Anträgen sowie den **Erasmus+ Programme Guide 2025** veröffentlicht hat. Sie finden eine Verlinkung auf den Programme Guide 2025 sowie den Aufruf und weitere Unterlagen auf [der Webseite der NA DAAD](#).

Für die Mobilität von Einzelpersonen gelten folgende Antragsfristen im Aufruf 2025, weitere Antragsfristen finden Sie auf unserer Webseite:

Förderlinie	Frist	Projektbeginn
Akkreditierung von Mobilitätskonsortien (KA130)	<b>19. Februar 2025 um 12:00 Uhr</b>	Beginn der Projekte KA131 bzw. KA171
Mobilitätsprojekte für Hochschulbildung (KA131)	<b>19. Februar 2025 um 12:00 Uhr</b>	<b>1. Juni 2025</b>
Mobilitätsprojekte für Hochschulbildung mit Partnerländern (KA171)	<b>19. Februar 2025 um 12:00 Uhr</b>	<b>1. August 2025</b>

Der Programme Guide beschreibt im wichtigen Teil A die Ziele des Programms, insbesondere Themen wie Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Teilhabe am demokratischen Leben. Im Teil B finden Sie - wie gewohnt - nach Leitaktionen strukturiert die jeweiligen Förderaktivitäten und Mechanismen. Ganz leicht können Sie mit einem Klick auf die jeweilige Förderlinie im Inhaltsverzeichnis auf die jeweils für Sie relevanten Seiten im Teil B gelangen. Teil C versorgt Sie mit wichtigen (technischen) Informationen für die Einreichung eines Antrags.

Im Management der Mobilitätsprojekte ist Kontinuität in den Programmvorgaben von großer Bedeutung, um die parallele Umsetzung der verschiedenen Mobilitätsprojekte nicht zusätzlich zu erschweren. Daher setzen wir uns als NA DAAD stets dafür ein, dass die Vorgaben und Regularien innerhalb einer Programmgeneration im Wesentlichen unverändert bleiben. Im letzten Jahr haben wir die von der Europäischen Kommission kurzfristig angekündigte Einführung von Reisekosten für Studierende abwenden können. Mit ausreichendem Vorlauf und einer intensiven Vorbereitung auf die Anpassung (siehe auch [Toolkit Nachhaltigkeit – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)) werden die Reisekosten nun auch in Deutschland für alle Erasmus+ Teilnehmenden ab dem Aufruf 2025 erwartungsgemäß eingeführt.

Gerne haben wir für Sie im Folgenden die wichtigsten Änderungen im Bereich der Mobilitätsprojekte im Aufruf 2025 zusammengefasst.

### 1. Reisekostenpauschale für alle Erasmus+ Teilnehmenden

Ab dem Aufruf 2025 steht allen Erasmus+ Teilnehmenden (Studierenden und Hochschulpersonal) unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts die Zahlung nach Entfernung gestaffelter Reisekostenpauschalen zu. Die Höhe der Reisekosten richtet sich danach, ob Teilnehmende umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen oder nicht.

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Die Finanzierung der Fahrkostenpauschale ist verpflichtend.

Erasmus+ Programmleitfaden 2025, Seite 67 der englischsprachigen Version.

## 2. Mobilitäten nach Russland (Region 4) und Belarus im Rahmen von KA131 international und KA171

KA131 International:

Ab dem Aufruf 2025 sind **keine** Mobilitäten (Outgoing SM- und ST-Mobilitäten) mit Russland und Belarus über KA131-International förderfähig.

Mobilität mit Partnerländern (KA171)

Außerdem sind über KA171 **keine** Outgoing-Mobilitäten (SM- und ST-Mobilitäten) in die Region 4 (Russische Föderation) und nach Belarus förderfähig und **keine** ST-Incoming-Mobilitäten aus diesen Ländern. Ausschließlich Incoming-SM-Mobilitäten aus der Region 4 (Russische Föderation) und Belarus sind über Erasmus+ KA171 förderfähig.

Erasmus+ Programmleitfaden 2025, Seite 54 und 55 der englischsprachigen Version.

### Beratung durch die NA DAAD

Alle Anträge müssen über das [Antragsportal](#) der Europäischen Kommission eingereicht werden. Hierzu benötigen Sie einen [EU-Login](#).

Für die Antragstellung der Mobilitätsprojekte gelten folgende Termine zur [Eröffnung der Application Forms](#):

**KA171 und KA130:** 20. November 2024

**KA131:** 27. November 2024

Um Sie bei der Antragstellung und bei der Projektdurchführung bestmöglich zu unterstützen, machen wir gerne bereits auf folgende Veranstaltungen aufmerksam:

Sprechstunde KA171: 21.11.2024

Sprechstunde KA131: 23.01.2025

Selbstverständlich werden wir Sie weiterhin über unsere Webseiten, Mailforen, sozialen Medien sowie unseren Erasmus+ Newsletter auf dem Laufenden halten. Informationen zu den Ausschreibungen in den Leitaktionen 2 und 3 werden zusätzlich über die entsprechenden Mailforen übermittelt. Für Fragen zur Antragstellung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: [erasmus-mobilitaet@daad.de](mailto:erasmus-mobilitaet@daad.de).

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit einem freundlichen Gruß aus der NA

Andrea Götz und Agnes Schulze-von Laszewski

Alle Notes finden Sie auch in unserem [Downloadcenter](#).